

(1) Modulbeschreibungen

Nebenfach /Hauptfach *Rechtswissenschaften*

Hauptstudium

WP 2 Grundlagen der Rechtswissenschaft (12 SWS)*

** (es sind alle Basispflichtmodule sowie von den 4 angebotenen Wahlpflichtmodulen entweder 2 zu besuchen oder nur 1 zu besuchen, wenn zudem an einem rechtsphilosophischen Seminar (Wahlmodul) teilgenommen wird)*

WP 3 Öffentliches Recht (12 SWS)**

*** (neben den Basispflichtmodulen müssen weitere Aufbauwahlpflichtmodul-Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht werden, mithin zwei Aufbauwahlpflichtmodule)*

WP 4 Wirtschaftsrecht (12 SWS)***

**** (neben den Basispflichtmodulen müssen weitere Aufbauwahlpflichtmodul-Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht werden)*

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem von den Studierenden gewählten Schwerpunktbereich, wobei die Studierenden eines der Wahlpflichtmodule WP 2, WP 3 oder WP 4 auswählen müssen.

P = Pflichtmodul WP = Wahlpflichtmodul W = Wahlmodul

WP 2 Schwerpunktbereich: Grundlagen der Rechtswissenschaft (12 SWS)

Basispflichtmodul: Rechts- und Staatsphilosophie (ReStaPhi) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: *Behandelt werden die wichtigsten Themen der politischen Philosophie des Verfassungsstaates und seiner Rechtsordnung, historisch und systematisch konzipiert im Hinblick auf die Entwicklung und Etablierung einer Dogmenphilosophie des Grundgesetzes mit den Zentralbegriffen Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung, Staat und Verfassung, Republik und Menschenwürde, Freiheitsrechte und Eigentumsgarantie.*

Basispflichtmodul: Methoden- und Argumentationslehre (Meth/Arg) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung behandelt in Ihrem Ersten Teil Grundbegriffe und Grundmodelle der traditionellen juristischen Methodenlehre. Gegenüber dem sog. Subsumtionsmodell werden im Zweiten und Dritten Teil Grundzüge einer dialogischen Methoden- und Argumentationslehre entwickelt, die den Anspruch erheben, den tatsächlichen Modus juristischen Entscheidens methodologisch treffender zu beschreiben, als dies in der herrschenden Lehre geschieht. Da dabei einer Methodologie der Praxis das Wort geredet wird, versteht sich die Veranstaltung als Schule sowohl des theoretischen Denkens als auch des praktischen Argumentierens.

Basispflichtmodul: Rechtstheorie und Rechtssoziologie (Theo/Soz) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Das Recht steht in einem merkwürdigen Verhältnis zur sozialen Wirklichkeit. Auf der einen Seite will es als Norm die gesellschaftliche Realität formen, auf der anderen Seite ist es selbst in Form und Inhalt gesellschaftlich bedingt und hinsichtlich seiner Verwirklichung auf Faktizität verwiesen. Das spannungsreiche Verhältnis von Recht und sozialer Wirklichkeit kann kein rein empirischer Zugriff erfassen. Vielmehr bedarf es einer theoretischen Fundierung, die die Vorlesung im Rückgriff auf klassische Positionen der Rechtssoziologie (u.a. Durkheim, Ehrlich, Weber, Geiger, Luhmann) und Rechtstheorie (z.B. Kelsen) entwickelt. Dabei werden die Grundbegriffe der Rechtssoziologie (Sanktion, soziale Norm und Geltung, Konflikt, Rolle, Organisation, Herrschaft, Rechtsbewußtsein und -kultur, Evolution etc.) sowie der Rechtstheorie (Begriff, Funktion und Geltung des Rechts, Struktur der Rechtsnorm, Rechtsquellenlehre, Theorie der Rechtswissenschaft) systematisch dargestellt. Insbesondere die Beschäftigung mit dem Sozialprofil der Juristen, der Justiz- wie Verwaltungssoziologie und Ausschnitten der Gesetzgebungslehre wird die Relevanz rechtssoziologischer Fragestellungen für die Rechtspraxis erweisen.

Basispflichtmodul: Verfassungs- und Rechtsgeschichte (VerfG) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung versichert sich zunächst der mittelalterlichen Grundlagen von Herrschaft, um von dort aus die Staatsbildung in der frühen Neuzeit zu begleiten. Etappen bilden das durch die Reformation gestaltete Staatskonzept, die Fragen einer überkonfessionellen Verfassungsordnung und die nach der Aufklärung einsetzende moderne Verfassungsbewegung. Seitenblicke gelten der amerikanischen und französischen Revolution. Ein weiterer Schwerpunkt ist die deutsche Verfassungsentwicklung im 19. Jahrhundert, u.a. das Ende des alten Reiches, der Deutsche Bund, der Vormärz, die Paulskirchenverfassung sowie die Reichsgründung. Über die Reichsverfassung 1871, die Weimarer Reichsverfassung, die NS-Diktatur und die Gründung beider deutschen Staaten bahnt sich die Vorlesung den Weg in die Gegenwart.

Wahlpflichtmodul: Rechtsethik (Eth) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Veranstaltung entfaltet das Programm einer republikanischen Verfassungsstaatslehre. Im Zentrum steht der Verweisungszusammenhang zwischen Recht und Ethik, den es phänomenologisch zu beschreiben und begrifflich zu bestimmen gilt. Auf dieser Grundlage werden Grenzfälle des Rechts in einer Ethik der Jurisprudenz

diskutiert, etwa die lebensrettende Aussageerzwingung zum Schutz von Verbrechenopfern.

Wahlpflichtmodul: Privatrechtsgeschichte (PrivRG) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung geschichtlicher Grundlagen des europäischen Privatrechts der Neuzeit in ihren Grundzügen. Neben einem Überblick zur Entwicklung des Privatrechts seit der Rezeption des Römischen Rechts liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der Herausbildung einzelner Rechtsinstitute, so daß eine dogmengeschichtliche Behandlung ebenfalls Ziel der Vorlesung ist. Das Privatrecht und die Privatrechtswissenschaft im 20. Jahrhundert werden insbesondere anhand der BGB-Auslegung, der Privatrechtswissenschaft sowie von Tendenzen im Privatrecht – auch unter rechtsvergleichendem Blick auf herausragende Kodifikationen – dargeboten.

Wahlpflichtmodul: Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte (RömRG) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des römischen Staates und des römischen Rechts. Methode und Stil des römischen Rechts wird an einem Beispiel aus dem materiellen römischen Privatrecht illustriert. Am Ende der Vorlesung wird die spätere Ausbreitung des römischen Rechts in Europa durch Frührezeption und Rezeption dargestellt.

Wahlpflichtmodul: Gesichte der strafrechtlichen Konfliktbewältigung (StrRG) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: In den Vorlesungen soll den maßgeblichen Entwicklungslinien nachgegangen werden, die das Strafrecht und den Strafprozeß bis heute prägen. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt werden, die je unterschiedliche Verfolgung und Ahndung delinquenten Verhaltens aus der epochenspezifischen Rechtskultur heraus zu verstehen. Dies gilt namentlich für die bußrechtliche Reaktion in der Frühzeit, die inquisitorische Verbrechensverfolgung von Amts wegen, die Dominanz der peinlichen Strafen und die Folter als Beweiserhebungsmethode im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Es wird sich zeigen, daß, jenseits normativer Vorgaben, die längste Zeit nicht Vergeltung, sondern die Konfliktregelung zwischen Opfer- und Täterpartei im Zentrum stand. Den Ausklang der Vorlesung bilden die Hexenverfolgungen und die kriminalistische Kritik am Hexenprozeß am Übergang zur Aufklärung.

Wahlmodul: Rechtsphilosophisches Seminar (Sem) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: Seminar

Ziel des Kurses: In dem Seminar wird insbesondere der Stoff aus der Vorlesung zur Rechts- und Staatsphilosophie anhand ausgewählter Themen vertieft.

WP 3 Schwerpunktbereich: Öffentliches Recht (12 SWS)

Basispflichtmodul: Allgemeines Verwaltungsrecht (VerwR) (4 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: *In der vierstündigen Vorlesung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht einschließlich des Staatshaftungsrechts werden die rechtsdogmatischen Grundlagen dieses Rechtsgebiets erörtert. Schwerpunkte der Darstellung liegen auf dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Abgrenzung des Verwaltungsrechts als eines Teils des Öffentlichen Rechts zum Privatrecht, den Rechtsquellen des Verwaltungsrechts, dem Verwaltungshandeln insbesondere durch Verwaltungsakt, Rechtsverordnung, Verwaltungsvertrag und Realakt. Erläutert werden schließlich die Grundstrukturen des Verwaltungsorganisationsrechts sowie das Recht der staatlichen Ersatzleistungen.*

Basispflichtmodul: Grundzüge des Rechts der Europäischen Union (GREU) (2 SWS)

SS

V/S/Ü: Vorlesung

Ziel des Kurses: *Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Europarechts einschließlich ihrer verfassungsrechtlichen Bezüge.*

Basispflichtmodul: Grundzüge des Völkerrechts (GVöR) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: *Die Vorlesung gibt einen systematischen Überblick über die Gegenstände des Völkerrechts (Quellen, Völkerrechtssubjekte, UN-System, Menschenrechtsschutz, humanitäres Völkerrecht, völkerrechtliche Verantwortlichkeit und internationale Strafgerichtsbarkeit). Dabei werden im Schwerpunkt die Bezüge zur deutschen Rechtsordnung und Rechtspraxis anhand der zu behandelnden Gegenstände hergestellt.*

Aufbauwahlpflichtmodul: Umwelt- und Planungsrecht (UmwPIR) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: *In der Vorlesung werden die Grundlagen des Umwelt- und Planungsrechts behandelt. Das Umweltrecht wird dargelegt. Im Hinblick auf seine Strukturen, die rechtlichen Instrumente und die spezialgesetzlichen Ausformungen. Das Planungsrecht wird anhand der Verfahren der Planung, der die Planung leitenden Grundsätze und der spezialgesetzlichen Ausformungen besprochen.*

Aufbauwahlpflichtmodul: Grundzüge des Baurechts (GBauR) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: *Besprochen werden in der Vorlesung die Aufgaben und Leitlinien des Baurechts, das Raumordnungs- und Landesplanungsrecht sowie insbesondere das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht. Auch Fragen des Rechtsschutzes werden behandelt.*

Aufbauwahlpflichtmodul: Polizei- und Ordnungsrecht (POR) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung gibt einen systematischen Überblick über Begriff, Rechtsquellen und Organisation des Polizei- und Ordnungsrechts sowie über die Aufgaben und Befugnisse. An diesen Gegenständen und anhand von Fallbeispielen werden zentrale Rechtsfiguren des Polizei- und Ordnungsrechts, wie Gefahrenabwehr, öffentliche Sicherheit und öffentliche Ordnung, Standardmaßnahmen, Störer, Vollstreckung etc. behandelt.

Aufbauwahlpflichtmodul: Grundzüge des Kommunalrechts (GKommR) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Kommunalrechts. Ausgehend von der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in Grundgesetz und Landesverfassung werden die kommunale Aufgabenverteilung und staatliche Aufsicht in Thüringen, das Gemeindeverfassungsrecht und die gemeindliche Rechtssetzung sowie aktuelle Problemstellungen der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden sowie das Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit dargestellt und erläutert.

Aufbauwahlpflichtmodul: Grundzüge des Verwaltungsprozeßrechts (GVwPrR)

(2 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: In der Vorlesung wird der Stoff des Verwaltungsprozeßrechts behandelt. Kaum ein verwaltungsrechtliches Problem kommt ohne prozessuale Fragestellungen aus, denn mehr als andere Rechtsgebiete wird das Verwaltungs(verfahrens)recht vom Prozeßrecht her entwickelt. Dementsprechend werden in der Lehrveranstaltung auch wichtige Kernfragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts wiederholt und Ausblicke auf zentrale Probleme des Besonderen Verwaltungsrechts gegeben.

Aufbauwahlpflichtmodul: Europäisches und deutsches öffentliches Wirtschaftsrecht

(WirtR) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Aufbauend auf die Einführungsvorlesung „Europarecht“ behandelt die Vorlesung die wichtigsten Bereiche des Europäischen Wirtschaftsrechts und setzt sie in Beziehung zum nationalen und internationalen öffentlichen Wirtschaftsrecht.

Aufbauwahlpflichtmodul: Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht

(EuVerfVwR) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung behandelt die Herausbildung und Entwicklung des Europäischen Verfassungsrechts, einschließlich seiner Verzahnung mit dem nationalen Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten. Im verwaltungsrechtlichen Teil steht die Europäisierung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts im Mittelpunkt. Referenzgebiete sind die neuen Regulierungsbereiche (Telekommunikation, Energie), aber auch das Umweltrecht.

Aufbauwahlpflichtmodul: Internationale Organisationen (IntO) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung behandelt das allgemeine Recht der internationalen Organisationen einschließlich der dafür maßgeblichen Grundzüge des Völkerrechts und stellt Aufgaben, Aufbau und Struktur der wichtigsten internationalen Organisationen einzeln dar.

Aufbauwahlpflichtmodul: Vertiefung Völkerrecht (VertVÖR) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung behandelt anhand von aktuellen Beispielen und Urteilen des Internationalen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts ausgewählte Gegenstände des Völkerrechts.

Aufbauwahlpflichtmodul: Welthandelsrecht (WHR) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: V

Ziel des Kurses: Die Vorlesung führt in das institutionelle Recht der WTO und die materiellen Regeln des Welthandelsrechts ein (GATT, GATS, TRIPS, Plurilaterale Abkommen und regionale Wirtschaftsintegration)

WP 4 Schwerpunktbereich: Wirtschaftsrecht (12 SWS)

Basispflichtmodul: Europäisches und deutsches öffentliches Wirtschaftsrecht (WirtR) (2 SWS)

SS

V/S/Ü: Vorlesung

Ziel des Kurses: Aufbauend auf die Einführungsvorlesung „Europarecht“ behandelt die Vorlesung die wichtigsten Bereiche des Europäischen Wirtschaftsrechts und setzt sie in Beziehung zum nationalen und internationalen öffentlichen Wirtschaftsrecht.

Basispflichtmodul: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (GKapR) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: In der Vorlesung werden die Grundstrukturen der GmbH und der Aktiengesellschaft sowie ihrer Grundform - des Vereins - behandelt. Ergänzt wird die Vorlesung um die Grundzüge des Aktien- und GmbH-Konzernrechts. Auch die Verbindungslinie zwischen Aktienrecht und Kapitalmarktrecht werden aufgezeigt.

Basispflichtmodul: Einführung in das Recht des geistigen Eigentums (GeistEi) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Zum Recht des geistigen Eigentums werden die Schutzrechte gezählt, die den Schutz geistiger Leistungen zum Gegenstand haben. Es sind dies unter anderem das Urheberrecht für Werke der Literatur und Kunst, das Patentrecht für technische Erfindungen und das Markenrecht zur Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen. Die Veranstaltung gibt einen umfassenden Überblick über diese Rechte. Schutzentstehung

und Schutzzinhalt werden erörtert. Auch Rechtsgeschäfte über Rechte des geistigen Eigentums werden in der Veranstaltung besprochen.

Basispflichtmodul: Welthandelsrecht (WHR) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die Vorlesung führt in das institutionelle Recht der WTO und die materiellen Regeln des Welthandelsrechts ein (GATT, GATS, TRIPS, Plurilaterale Abkommen und regionale Wirtschaftsintegration)

Aufbauwahlpflichtmodul: Recht der Arbeitsverhältnisse (ArbR) (3 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Gegenstand ist insbesondere Arbeitsvertragsrecht mit den Schwerpunkten: Begründung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Schnittstellen zum kollektiven Arbeitsrecht werden einbezogen.

Aufbauwahlpflichtmodul: Internationales Einheitsrecht (IntEinR) (1 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Die einstündige Vorlesung führt zunächst in das System des Internationalen Einheitsrechts ein (handelnde Akteure, Ziele der Rechtsvereinheitlichung, Auslegungsmethoden etc.). Vertieft behandelt werden sodann anhand verschiedener Beispielsfälle das in der Rechtspraxis wichtigste internationale Regelwerk, das Wiener Kaufrechtsübereinkommen von 1980, sowie das internationale Transportrecht.

Aufbauwahlpflichtmodul: Aktien- und Kapitalmarktrecht (AKR) (2 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Behandelt werden im Anschluß an die Pflichtveranstaltung „Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts“ die zentralen Strukturen der Aktiengesellschaft in vertiefter Form, wobei auch besonderer Wert auf aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung und Probleme aus der Praxis gelegt wird. Ergänzend hinzu tritt für börsennotierte Aktiengesellschaften das Kapitalmarktrecht, dessen Grundzüge ebenfalls Gegenstand der Vorlesung sind.

Aufbauwahlpflichtmodul: GmbH Recht I (GmbH 1) (1 SWS)

WS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Behandelt werden im Anschluß an die Pflichtveranstaltung "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts" für die Studierenden die zentralen Strukturen der GmbH in vertiefter Form, wobei auch besonderer Wert auf aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung und Probleme aus der Praxis gelegt wird.

Aufbauwahlpflichtmodul: GmbH-Recht II (GmbH 2) (1 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Vertragsgestaltung in der GmbH (mit Rollenspiel zu Vertragsverhandlungen) sowie die Streitbeilegung in typischen Konfliktsituationen (ebenfalls mit Rollenspiel). In Ergänzung zum materiellen GmbH-Recht werden auch Besonderheiten des Prozeßrechts behandelt.

Aufbauwahlpflichtmodul: Europäisches Unternehmensrecht (EuUntR) (2 SWS)

SS

Ü/S/V: Vorlesung

Ziel des Kurses: *Behandelt werden die originären Rechtsformen des Europäischen Gesellschaftsrechts (insbesondere die Europäische Aktiengesellschaft = SE [Societas Europaea]), die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien einschließlich ihrer Umsetzung in das deutsche Recht sowie die Rechtsprechung des EuGH zum Gesellschaftsrecht.*

(3) Modulprüfungen der Studienrichtung Rechtswissenschaften als Nebenfach

Bitte ECTS-Bepunktung derzeit nur unter Vorbehalt berücksichtigen, es soll noch geprüft werden, ob ggf. schon durch den Besuch der einzelnen Vorlesungen Punkte vergeben werden (müssen).

Modulprüfungen		Art u. Umfang der Prüfungsvorleistung	Art der Prüfungsleistung	Ab-schluss Schwer punkt-bereich	zeitl. Um-fang der Prüfungs-leistung	Summe ECTS
Prüfungs-gebiet	Modul					
WP 2	ReStaPhi	V	TN	K	K	120 min
	Meth/Arg	V	TN			
	Theo/Soz	V	TN			
	VerfG	V	TN			
	Eth	V	TN	M	M	30 min
	PrivRG	V	TN			
	RömRG	V	TN			
	StrRG	V	TN			
	Sem	SR	TN			
WP 3	VerwR	V	TN	K	K	120 min
	GREU	V	TN			
	GVöR	V	TN			
	UmwPIR	V	TN	M	M	30 min
	GBauR	V	TN			
	POR	V	TN			
	GKomR	V	TN			
	GVwPrR	V	TN			
	WirtR	V	TN			
	EuVerf	V	TN			
	VwR	V	TN			
	IntO	V	TN			
	VertVÖR	V	TN			
	WHR	V	TN			
WP 4	WirtR	V	TN	K	K	120 min
	GKapR	V	TN			
	GeistEi	V	TN			
	WHR	V	TN			
	ArbR	V	TN	M	M	30 min
	IntEinR	V	TN			
	AKR	V	TN			
	GmbH 1	V	TN			
	GmbH 2	V	TN			
EuUntR	V	TN				

M = mündliche Prüfung
 K = Klausur
 TN = Teilnahme
 EA = experimentelle Arbeit

Ü = Übung
 HA = Hausarbeit
 T = Test
 R = Referat

FA = Fachexkursion
 P = Praktikum
 S = schriftliche Ausarbeitung
 V = Vorlesung